

Sperrfrist bis 6. Januar 2010

Medienkonferenz vom Mittwoch, 6. Januar 2010
«JA zum fairen Umwandlungssatz»

Es gilt das gesprochene Wort.

Für eine nachhaltige Sicherung der 2. Säule

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Die Stimmberechtigten werden am 7. März 2010 über die Anpassung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule zu entscheiden haben. Mit der Anpassung auf 6,4% soll die berufliche Vorsorge nachhaltig gesichert werden. Der Schweizerische Arbeitgeberverband setzt sich klar für dieses Ziel und damit für ein JA an der Urne ein.

1. Bewährtes Drei-Säulen-System

Das sog. Drei-Säulen-System der Schweiz zur Gewährleistung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hat sich bewährt. Während die erste Säule (AHV/IV/EO) im Umlageverfahren finanziert ist und die Existenzsicherung übernimmt, stellt die zweite Säule die angemessene Fortführung des bisherigen Lebensstandards sicher. Eine ergänzende Funktion kommt schliesslich der dritten Säule zu, welche zur Deckung individueller Zusatzansprüche zur Verfügung steht. Die zweite Säule wird – im Gegensatz zur ersten – über das sog. Kapitaldeckungsverfahren finanziert, d.h. jeder Einzelne spart Geld an, um sich im Alter eine Rente zu finanzieren. Dieses System und mithin die Verteilung auf drei unterschiedlich finanzierte Säulen hat sich im Grundsatz bewährt, ist jedoch teilweise revisionsbedürftig.

So ist u.a. der BVG-Mindestumwandlungssatz, mit welchem das angesparte Alterskapital in eine Rente umgerechnet wird, der höheren Lebenserwartung anzupassen. Die Bevölkerung in der Schweiz wird immer älter. Seit Einführung der obligatorischen zweiten Säule im Jahr 1985 ist die Lebenserwartung um mehr als drei Jahre gestiegen. Bei einer höheren Lebenserwartung muss das angesparte Kapital auch länger reichen. Daher ist der Umwandlungssatz innert 5 Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung schrittweise und massvoll von 6,8% auf 6,4% anzupassen.

2. Sicherung einer langfristigen Leistungsfähigkeit

Zudem muss die Vorsorgeeinrichtung das Geld am Kapitalmarkt anlegen. Neben der Lebenserwartung ist die erwartete Rendite der zweite Faktor zur Festlegung des Umwandlungssatzes. Die dem heutigen Umwandlungssatz zugrundegelegte Renditeerwartung von rund 5% ist unrealistisch hoch. Wenn die Vorsorgeeinrichtungen diese Rendite zugrundelegen, dann müssen sie viel zu hohe Anlagerisiken eingehen. Die Konsequenzen übermässiger Risiken hat uns die Finanzmarktkrise drastisch vor Augen geführt. Ein zu hoher Umwandlungssatz macht also die zweite Säule unsicher. Durch Vermeidung solcher Risiken kann letztlich eine stetige Rendite und eine höhere Rentensicherheit erreicht werden.

3. Nachhaltige Vorsorge für unsere Arbeitnehmenden

Die Arbeitnehmenden sind ab einem jährlichen Mindesteinkommen (Eintrittsschwelle 2010: CHF 20'520 Jahreslohn) in ihrer betrieblichen Vorsorgeeinrichtung obligatorisch versichert. Aufgrund des heute überhöhten Umwandlungssatzes wird mehr ausbezahlt als angespart wurde. Für diese Lücken müssen

in erster Linie die Erwerbstätigen aufkommen, was zu einer unfairen Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern führt.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Lasten gerecht verteilt werden. Es kann nicht angehen, die Finanzierungslast künftig überhöhter Renten alleine den aktiv Versicherten zu übertragen und damit eine unfaire Zusatzbelastung der Lohnnebenkosten auszulösen. Der Faktor Arbeit darf nicht durch falsche Parameter in der zweiten Säule verteuert werden. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die künftigen Renten der Lebenserwartung angepasst werden. Dabei ist jedoch nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Frage nur die künftigen Renten betrifft. Alle bereits laufenden Renten sind von einer Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen!

4. Das Ziel der Generationengerechtigkeit

Heute werden in der zweiten Säule wegen der längeren Rentenbezugsdauer und der sinkenden Renditen jährlich CHF 600 Mio. Renten ausbezahlt, die ungedeckt, also nicht vorgängig angespart sind. Dieses Loch wird zunehmend grösser, wenn der Umwandlungssatz zu hoch bleibt. Die daraus folgende Zusatzbelastung der Erwerbstätigen verteuert nicht nur den Faktor Arbeit, sondern bringt auch eine Kostenüberwälzung auf die nachfolgenden Generationen: Diesen werden weniger Überschüsse gutgeschrieben, als ihnen eigentlich zustehen. Das Wachstum ihres Alterskapitals geht damit bereits im Sparprozess verloren. Eine solche versteckte Umverteilung ist im Kapitaldeckungsverfahren absolut systemwidrig. Es handelt sich um einen Akt der Fairness unter den Generationen, die finanziellen Lasten der älteren nicht auf die jüngeren zu verlagern.

5. Folgen eines NEINS: Höhere Beiträge zum Stopfen der Rentenlöcher

Je grösser die Finanzierungslücke in der zweiten Säule, desto wahrscheinlicher werden zusätzliche Beiträge, also weitere Lohnabzüge. Diese kämen aber nicht der eigenen Rente zugute, sondern würden die entstandenen Rentenlöcher stopfen müssen. Im Endeffekt hätte die aktive Bevölkerung heute weniger im Portemonnaie und morgen nichts davon auf dem Rentenkonto. Zudem müsste sich jede Generation auf die Leistungsfähigkeit der Folgegeneration verlassen.

Die Berechnungen des Bundesrates in der Botschaft zur Anpassung des Umwandlungssatzes bestätigen, dass das verfassungsrechtliche Leistungsziel, wonach mit AHV und der zweiten Säule die gewohnte Lebensweise fortgeführt werden kann, nach wie vor eingehalten wird. Die Anpassung des Umwandlungssatzes würde künftige Rentner demnach nicht in ihrer Lebenshaltung bedrohen und laufende Renten wären überhaupt nicht betroffen.

Die Arbeitgeber haben massgeblich zur Entwicklung der beruflichen Vorsorge beigetragen und wollen unbedingt, dass diese auch künftig mit einer fairen Finanzierung leistungsfähig bleibt. Dazu ist die moderate und sozialverträgliche Anpassung des Umwandlungssatzes dringend nötig. Daher treten wir für ein «JA zum fairen Umwandlungssatz» ein.

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Dr. Rudolf Stämpfli
Präsident

Für Rückfragen:
Prof. Dr. Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands
Leiter Ressort Sozialpolitik und Sozialversicherungen
Tel. +41 (0)44 / 421 17 35